

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0685/20

Datum: 12. April 2021

## BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Neustadt  
(SBR Neu/019/2021)

über:

Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen HansasträÙe

hier:

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Billigung der Abwägung
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen HansasträÙe entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastrasse in der Fassung vom 3. Dezember 2020 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 3. Dezember 2020 (Anlage 3).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3029, Dresden-Neustadt Nr. 43, Ehemaliger Gleisbogen Hansastrasse nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
7. **Folgende Änderungsvorschläge am Entwurf des Bebauungsplans sind im weitere Planungsprozess fachlich zu prüfen und bei Machbarkeit in die Planung einzuarbeiten:**
  - **Da die vorliegende Planung erheblich in derzeit vorhandenen Baumbestand eingreift, ist die Zahl der geplanten neuen Baumstandorte insbesondere im Bereich der vorgesehenen Planstraße deutlich zu erhöhen.**
  - **Aufgrund des nach wie vor bestehenden Mangels an Spielplätzen in der Neustadt und der prominenten Lage an der Planstraße und am Lokschuppen ist der im Zuge der „privaten Grünfläche“ vorgesehene Spielplatz für eine dauerhafte öffentliche Nutzung zu sichern.**
  - **Da der an der Hansastrasse entlangführende Geh- und Radweg stark frequentiert und zugleich recht schmal ist, sollte die Einmündung der vorgesehenen Planstraße auf die Hansastrasse im Sinne der Verkehrssicherheit ebenfalls als Gehwegüberfahrt realisiert werden.**
  - **Die vorgesehene Planstraße sollte so ausgestaltet werden, dass sie für den Radverkehr auf kompletter Länge (also auch östlich des Lokschuppens) in beiden Fahrtrichtungen befahrbar ist (Route im Radverkehrskonzept).**
8. Die Ersatzpflanzungen für im Rahmen des Bauvorhabens gefälltete Bäume sollen diese u. a. auf dem Flurstück 1582/18 Gemarkung Neustadt erfolgen. Mit den Ersatzpflanzungen ist ein Lärmschutz- und Abstandsriegel zwischen dem Friedhof und einem öffentlich zugänglichen sozialen Treffpunkt, wie in VorR-Neu00008/21 gefordert, zu schaffen. Auch die restlichen Ersatzpflanzungen sollen im Bereich der Leipziger Vorstadt erfolgen.
9. Die nördlichen Fassaden der Baufelder MU 1 und MU 2, die zu bestehender Wohnbebauung zeigen, sind ebenfalls zu begrünen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3



André Barth  
Vorsitzender



Oxana Benkendorf  
Schriftführerin